

Stadt Schönebeck (Elbe)

Ortsteil Elbenau

Der Oberbürgermeister

Auskunft erteilt: Herr Lorbeer

Tel.: 03928/710510

Email : D.Lorbeer@schoenebeck-elbe.de

Datum: 01.09.2011

Vereinfachte Ausschreibung Auswahlverfahren

Auf der Grundlage § 6 Abs. 3 der „Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Sachsen-Anhalt“ (Gem. RdErl. der StK, des MW und des MLU vom 5.5.2009 - 31-02058-16-01, MBl. LSA S. 337, mit Änderung vom 26.1.2010 – 31-020/5816, MBl. LSA S. 89-91 sowie Änderung vom 15.11.2010, MBl. LSA Nr. 30/2010, S. 574), auf der Grundlage der „Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (veröffentlicht am 30.09.2009, 2009/C 235/04), der Genehmigung der Europäischen Kommission vom 23.12.2009 (K 2009/10669 zur staatlichen Beihilfe N 368/2009 – Deutschland) und des aktuellen GRW-Koordinierungsrahmens beabsichtigt die Gemeinde Schönebeck (Elbe) für den Ortsteil Elbenau eine Verbesserung der Kommunikationssituation bezüglich der Versorgung mit Breitband gemäß der Breitbandstrategie des Landes Sachsen-Anhalt zu erwirken.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden hiermit aufgefordert, ein verbindliches Angebot für die Bereitstellung von Breitbandanschlüssen für alle Haushalte, Unternehmen/Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen in den Gebieten entsprechend der Anlage mit nachfolgenden Kriterien abzugeben:

- mindestens 2,0 MBit/s Downstream,
- mindestens 0,256 MBit/s Upstream,
- Umsetzungszeitraum bis 12 Monate nach positivem Förderbescheid.

Die Angebote müssen neben den üblichen Angaben zum Unternehmen (u.a. Referenzen) zwingend folgende Angaben enthalten:

- detaillierte Angaben zu den zu versorgenden Bereichen in den Orten/ Ortsteilen/ Ortschaften,
- Angaben zu den beim Endkunden einzurichtenden Systemen (Netzabschluss, Modem, CPE) und deren Inbetriebsetzung, bei Funksystemen ist eine Abschätzung, aus der die Abdeckung und die Signalqualität deutlich werden, beizufügen,
- Angaben zum Endkundenservice (Hotline, Reaktionszeiten, Kosten, Servicezeiten)
- Frist der Betriebsbereitschaft für die Endkunden,
- technisches Konzept mit Angabe der Prüfkriterien zur realen Datenrate,
- Zulassung der Technologie und des Verfahrens, bzw. Angabe des Standards
- Höhe der Endkundenpreise incl. Bereitstellungsgebühr und Kosten für Zusatzgeräte,
- Bestätigung der Zweckbindung für die Dauer von 7 bzw. 15 Jahren (GRW)
- offener Zugang auf Vorleistungsebene, bei Funktechnologie - Resale
- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (Differenz aus Investitions-/ Betriebskosten und den erwarteten Einnahmen), die erwarteten Einnahmen sind auszuweisen.

Wünschenswert ist eine Stellungnahme zur technischen Zukunftssicherheit, zur Erweiterung der Bandbreite.

Sofern aus technologischen Restriktionen bestimmten Haushalten, Unternehmen/ Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen keine Bereitstellung von Breitbandanschlüssen ermöglicht werden kann, ist dies gesondert darzustellen und zu begründen.

Das Auswahlverfahren findet auf der Grundlage folgender Qualitätskriterien statt:

- Dienste, Kundenservices,
- Erweiterbarkeit der Übertragungsraten,
- Standardkonformität, Zukunftssicherheit,
- Technisches Lösungskonzept,
- Deckungslücke.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss auch bei erteiltem Zuschlag.

Die Angebote für die o.g. Ortsteile sind schriftlich bis zum **1.10.2011** zu richten an:

Stadt Schönebeck (Elbe)
Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus
z. Hd. Hr. Lorbeer
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Anlage: Orte / Ortsteile

- 1.) Ortsteil Elbenau
 - a. Vorwahl: 03928
 - b. Einwohner: 583
 - c. Haushalte: 310
 - d. Unternehmen: 20